

DRINGLICHE INTERPELLATION
von Grossrat Albert Pitteloud (UDC/SVP) und Mitunterzeichnenden betreffend
Unzulänglichkeiten beim Projekt R3: Warum hat Staatsrat Rey-Bellet geschwiegen?
(09.02.2009) 5.123

Anlässlich verschiedener Sitzungen der Kommission für Bau und Verkehr habe ich auf eine Reihe von hydraulischen und hydrogeologischen Problemen (Materialablagerungen und Grundwasserinfiltration) im Zusammenhang mit der im Projekt R3 gewählten Lösung, also der Verbreiterung des Flussbetts der Rhone, hingewiesen.

Mehrmals – und nicht ohne die eine oder andere ironische Bemerkung über meine Aussagen zu machen – haben Sie vor der Kommission für Bau und Verkehr und vor dem Parlament bekräftigt, dass sich sämtliche für das Projekt R3 tätigen Ingenieure vorbehaltlos für die Verbreiterung des Flussbetts ausgesprochen hätten, da dies die wissenschaftlich beste, wenn nicht gar die einzig machbare Lösung sei, die auch als einzige im Einklang mit der Bundesgesetzgebung stehe. Folglich sei dies also die Lösung, die umgesetzt werden müsse.

Allerdings werden die von mir angesprochenen Probleme nun von den durch die ADSA (Association pour la Défense du Sol Agricole) beauftragten Ingenieure bestätigt. Die Probleme erweisen sich gar als zahlreicher und schwerwiegender, als sie auf den ersten Blick erscheinen.

Am Samstag, 7. Februar 2009, ist ein Zeitungsartikel erschienen, in dem von schwerwiegenden Mängeln bei der Planung des Projekts R3 und der dringlichen Massnahmen die Rede ist. Dieser Artikel stützt sich auf Aussagen von Philippe Bianco, ehemaliger Mitverantwortlicher für den Abschnitt Siders – Martigny, sowie auf Schreiben, die er ans Bundesamt für Umwelt und an den Walliser Staatsrat gerichtet hat. In diesen Schreiben werden die Verantwortlichen des Projekts R3 an den Pranger gestellt, weil sie:

- die Daten, die Studienergebnisse und die Gesetzesgrundlagen tendenziös interpretiert haben,
 - die Prüfung und Beurteilung anderer Varianten verweigert haben, um
 - die "Verbreiterungslösung" um jeden Preis durchzusetzen,
 - auf Kosten
 - der Sicherheit,
 - der Umwelt im weitesten Sinne,
 - der Wirtschaft,
- um schliesslich gegen die allgemeinen Interessen des Kantons zu handeln.

Frage:

Kurz vor dem Jahrtausendhochwasser im Jahre 2000 hat der Grosse Rat den Staatsrat mit der 3. Rhonekorrektur beauftragt, um die Sicherheit unter Berücksichtigung der ökonomischen und ökologischen Aspekte zu verbessern. Der Staatsrat hat Ihnen diesen Auftrag (!) erteilt – einen Auftrag, den Ihr Departement der "unbedingten Verbreiterung der Rhone" untergeordnet hat. Der ursprüngliche Auftrag des Grossen Rates wurde also verwässert, um nicht zu sagen verdreht. Dies stellt eine grobe Pflichtverletzung dar.

Vor seiner Demission im Jahre 2007 hat Philippe Bianco Ihre Dienststelle schriftlich auf die Mängel in der Projektplanung hingewiesen. Herr Weber, ehemaliger technischer Direktor des Projekts, hat wohl aus den gleichen Gründen seinen Hut genommen. Sie waren also über die Unzulänglichkeiten in Ihrem Departement informiert oder hätten es zumindest sein können.

Aber Sie haben keinen Finger gerührt, Herr Staatsrat!

Warum?

Die in diesem Vorstoss erwähnten Unzulänglichkeiten, die auch für Schlagzeilen in der Presse gesorgt haben, sind brandaktuell. Es war nicht vorhersehbar, dass die Hintergründe der Demission von Philippe Bianco, die bereits 2007 erfolgte, erst jetzt bekannt werden. Derart schwerwiegende Unzulänglichkeiten, die von einem ehemaligen Projektverantwortlichen angeprangert wurden, erfordern Sofortmassnahmen, um die Dinge wieder ins Lot zu bringen und um dem Parlament, aber auch der Walliser Bevölkerung (namentlich all jenen, die unnötigerweise vom Projekt R3 betroffen sein könnten) die Gewissheit zu geben, dass der Staatsrat die Situation – im Interesse aller – wieder im Griff hat.

Sitten, den 9. Februar 2009
(09.50 Uhr)

Albert Pitteloud (UDC/SVP), Grossrat
und Mitunterzeichnende